

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 20

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 13. März 2010

Nummer 6

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementpreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.02.2010 | Seite 2 |
| 2. Erste Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen | Seite 3 |
| 3. Wirtschaftsplan Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2010 | Seite 3 |

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.02.2010

Beschluss-Nummer: 108-2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 8 Abs. 3 BbgStrG die öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung des Kahnsdorfer Weges, Gemarkung Bischdorf, Flur 1, Flurstück 62.

Die anliegende Allgemeinverfügung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion zu der Vorlage 07-2010

Den Punkt 5 der Vorlage 07-2010 „Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Lübbenau als Handlungsgrundlage für die weiteren Jahre“ bis zur Sommerpause sowohl in der Arbeitsgruppe „Verkehr“ als auch von den Fraktionen noch einmal nachträglich zu beraten und in der übernächsten Stadtverordnetenversammlung in der Zusammenfassung zu bewerten.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung

Beschluss-Nummer: 07-2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die vorliegende Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Lübbenau/Spreewald als Handlungsgrundlage für die weiteren Jahre.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Beschluss-Nummer: 01-2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 08/1/06 „Physiotherapiepraxis Lichtenau“ (GT Lichtenau) für das Gebiet, welches begrenzt wird durch (beginnend an der Nordostecke des Plangebietes im Uhrzeigersinn

- im Osten durch die östliche Grenze des einbezogenen Anteils des Flurstückes 48 sowie im südlichen Teil durch die Grenze zum Flurstück 48,
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstückes 35 (Graben) in der Breite des Flurstückes 47 (ca. 32 m),
- im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 44, 45/1, 45/2 und 46 in der gesamten Länge und
- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstückes 53 (Straße) in der Breite des Flurstückes 47 (ca. 43 m),

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Satzungsbegründung wird gebilligt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Satzungsbegründung der 1. Änderung haben den Stand Januar 2010.

(Hinweis: Alle genannten Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Kittlitz Flur 15.)

Aufgrund von § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Beschluss-Nummer: 02-2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/3/08 „Am Altstadtrand“ einschließlich seiner Begründung (Stand September 2009) eingegangenen Stellungnahmen geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 i. V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB entsprechend den Anlagen 1 bis 46 abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einsendern mitzuteilen. Aufgrund von § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Beschluss-Nummer: 04-2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt auf der Grundlage von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) die 3. Innenbereichssatzung für den Ortsteil Zerkwitz (Klarstellungssatzung für den nördlichen Bereich Luckauer Straße und östlichen Teilbereich Chausseestraße), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung. Die Satzungsbegründung wird gebilligt. Satzungsplan und Satzungsbegründung haben den Stand Dezember 2009.

Durch die 3. Innenbereichssatzung wird die rechtskräftige 1. Innenbereichssatzung (= Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Zerkwitz) in diesem Teilbereich ersetzt.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Aufgrund von § 22 Kommunalverfassung sind folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Beschluss-Nummer: 13-2010

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Bürgermeister, einen Geschäftsbesorgungsvertrag zur Errichtung einer Kindertagesstätte in der Goethestraße mit dem AWO Regionalverband Brandenburg Süd e. V., auf der Basis des beigefügten Entwurfes, zu verhandeln und abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Aufgrund § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist Herr StV Eigenwillig wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Beschluss-Nummer: 06-2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, die Anteilsfinanzierung zur Sicherung und Erweiterung des Spreewaldmuseums (Neubau für die Lok) in Lübbenau/Spreewald in Höhe von 217.500,00 EUR abzusichern.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Beschluss-Nummer: 09-2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. Eine monatliche Zuwendung an die Fraktionen aus dem kommunalen Haushalt in Höhe von 120,00 EUR je Fraktion sowie 13,00 EUR je Fraktionsmitglied.
2. Für die Teilnahme an Sitzungen - die zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlungen dienen - wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 EUR je Fraktionsmitglied gezahlt.
3. Die Verwendungsnachweise sind jährlich bis zum 15.12. dem Hauptverwaltungsbeamten vorzulegen.
4. Die Verrechnung der Zuwendungen an die Fraktionen - bei Nichtinanspruchnahme der Mittel - erfolgt bis zum 30.03. des darauf folgenden Jahres.
5. Über die Höhe der finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen ist jährlich neu zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Beschluss-Nummer: 14-2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald schlägt gemäß § 106 (2) in Verbindung mit § 102 Brandenburger Kommunalverfassung dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde vor, die

Kalus und Winkelmann GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Drebkauer Straße 1

03226 Vetschau

mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ zu beauftragen.
 Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Beschluss-Nummer: 15-2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 7 Nr. 3 i. V. m. § 14 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV) den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2010.
 Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Beschluss-Nummer: 10-2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Übertragung der Vergabeleistungen für Baumaßnahmen
 Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Beschluss-Nummer: 16-2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Erste Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen.
 Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Lübbenau/Spreewald, 05. März 2010

gez. Helmut Wenzel
 Bürgermeister

Erste Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I Nr. 15 S. 158) und des Beschlusses 023-2009 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2009 verordnet der Bürgermeister der Stadt Lübbenau/Spreewald als örtliche Ordnungsbehörde mit Beschluss 0 16-2010 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.02.2010 die Erste Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen:

§ 1 Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen

§ 1 - Neu einfügen Nr. 7
 7. aus Anlass des Ostermarktes,

§ 2 Ort der Veranstaltung

§ 2 - Neu einfügen Nr. 7
 7. Topfmarkt, Ehm-Welk-Straße, Marktplatz, Kirchplatz, Poststraße, Dammstraße, Schlossbezirk

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese erste Änderung zu der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Lübbenau/Spreewald, 01.03.2010

gez. Helmut Wenzel
 Bürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Lübbenauer Immobilienverwaltung (LIV)

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2010

Aufgrund des § 7 Nr. 3 u. des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom **17.02.2010** den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	59.800,00 EUR
die Aufwendungen	89.000,00 EUR
der Jahresgewinn	0,00 EUR
der Jahresverlust	29.200,00 EUR
1.2 im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	-700,00 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0,00 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-22.000,00 EUR
2. Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR

Lübbenau/Spreewald, 01.03.2010

gez. Helmut Wenzel
 Bürgermeister

